

Niederschrift Nr. GR/005/2023

über die am **Mittwoch, den 31.05.2023** im **Sitzungssaal TVB-Haus, 1. Stock** in Neustift stattgefundenen öffentlichen / nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neustift im Stubaital.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Anwesende:

"Gemeinschaftsliste Neustift"

Herr Bürgermeister Andreas Gleirscher
 Frau GVin Anita Siller
 Herr GR Christian Lang
 Herr GR Christian Pfurtscheller
 Herr GR Georg Gleirscher
 Herr EGR Bernhard Stern

Vertr. für GR Michael Hofer, MSc

"JUNGES NEUSTIFT - Franz Gleirscher"

Herr GR DI (FH) Markus Müller
 Herr GV DI Dr. techn. Patrick-Christoph Niederegger
 Frau GRin Carmen Stern
 Herr GR Ing. Daniel Neunhäuserer, MSc BSc
 Frau EGRin Mag. Marlene Hopfgartner

Abw. bei Beschluss Pkt. 14.1)

Vertr. für 1. Bgm-Stellv.
 Franz Gleirscher

"Neues Neustift"

Frau EGRin Mag. Sonja Tanzer
 Frau GRin Evelyn Auer

Vertr. für GV Peter Hofer

"Zukunft Neustift - Team Friedl Siller"

Herr 2. Bgm.-Stellv. Dr. Friedrich Siller
 Frau GRin Karin Fröhlich

"FÜR NEUSTIFT"

Frau GVin Andrea Pfurtscheller-Fuchs
 Frau EGRin Brigitte Gratl, MA

Vertr. für GR Othmar Schönherr

Weiters anwesend:

Herr DI TIM Stiftinger
 Herr DI Michael Meyer
 Frau Amtsleiterin Jasmin Schwarz

Anw. bis inkl. Pkt. 2.3)

Anw. bis inkl. Pkt. 2.3)

Entschuldigt abwesend:

"Gemeinschaftsliste Neustift"

Herr GR Ing. Michael Hofer, MSc.

"JUNGES NEUSTIFT - Franz Gleirscher"

Herr 1. Bgm.-Stellv. Franz Gleirscher

"Neues Neustift"

Herr GV Peter Hofer

"FÜR NEUSTIFT"

Herr GR Othmar Schönherr, P LL.M.

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung der GR-Protokolle vom 28.03.2023 und 25.04.2023
 - 1.1. Bericht über den Stand der Umsetzung der Protokolle vom 28.03.2023 und 25.04.2023
2. Raumordnung
 - 2.1. Beratung und Beschlussfassung über die Raumordnungsrechtliche Vereinbarung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst 524/1 (Franz Schönherr) für die Neuerrichtung eines Laufstalles
 - 2.2. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung des Bebauungsplanes B8.9 Bärenbad-Möst (Möst Birgit und Georg, Hofer Ingrid) Gst 3364/1 sowie Teilflächen der Gste 3364/3 und 3364/4 - entspr. Empfehlung des Raumordnungsausschusses
 - 2.3. Änderung des Bebauungsplanes B1.32 Kampl / Höhlebachstraße für den Bereich der Grundstücke 824/25 (Rainer und Rosa Maria Müller) und 824/26 (Rainer Müller, Petra Hofer) - entspr. Empfehlung des Raumordnungsausschusses
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Gemeindegutsagrargemeinschaft
 - 4.1. Bericht der Substanzverwalterin
 - 4.2. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Hr. Viktor Pfurtscheller um Einbau von Ankerhacken zur Hang- bzw. Grubensicherung auf Gp. 2009/1 (Zubau Schallerhof) - entspr. Empfehlung des Gemeindevorstandes
5. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Hr. Bernd Gleirscher zur Nutzung des Grundstücks 3513/7, EZ 436 (öffentliches Gut) im Ausmaß von ca. 16,5 m² als Parkplatz für die Dauer von ca. 1 Jahr - entspr. Empfehlung des Gemeindevorstandes
6. Beratung und Genehmigung des Fördervertrages (De-minimis-Beihilfe) zum Ausbau des Breitbandnetzes mit dem Land Tirol

7. Beratung und Beschlussfassung über die endgültige Genehmigung des Tausch- und Übertragungsvertrages mit Herrn Stern Josef, Auten 1, und Inkamerierung des vertragsgegenständlichen Trennstückes 1327/7 in das öffentliche Gut (EZ 436)
8. Beratung und Genehmigung des Abschlusses des Liefervertrages "Elektrische Energie" für die gemeindeeigenen Anlagen mit der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG für den Zeitraum 01.07.2023 bis 31.12.2025 - entspr. Empfehlung des Gemeindevorstandes
9. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Dienstbarkeitsbestellungsvertrages mit der TIWAG - Tiroler Wasserkraft AG betreffend die Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln in den Grundstücken 169/1, 188/3 (Gemeinde Neustift, TVB Stubai), 265 (Gemeinde Neustift), 824/19, 824/76, 824/113, 3520/2, 3755 und 3770 (Öffentliches Gut) - entspr. Empfehlung des Gemeindevorstandes
10. Petition für neuen Straßenbelag beim Widum Neustift i.St. - Zurkenntnisbringung und Bericht über den Bearbeitungsstand
11. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Tarife im Alten- und Pflegeheim Neustift mit Wirksamkeit 01.01.2023 lt. Empfehlung der Abteilung Soziales des Amtes der Tiroler Landesregierung
12. Beratung und Beschlussfassung über die Auszahlung einer Subvention an den Braun- (€ 250,-) und die Grauviehzuchtvereine (€ 1.000,-) Neustift für die Ausstellungen am 29.04. und 01.05.2023 (HH 742-7292; € 2.000,-)
13. Beratung und Beschlussfassung "Relaunch Willkommenspaket (Verbesserung des bestehenden Babygeschenkes)" entspr. Beschluss Ausschuss für Soziales, Familien, Jugend und Bildung
14. Personalangelegenheiten
 - 14.1. Jugendraum
 - 14.2. Haustechnik - Reinigungskräfte
 - Reduzierung des Beschäftigungsausmaßes von Fr. Serpil Baser von derzeit 25 auf 22 Wochenstunden ab 01.06.2023
 - Reduzierung des Beschäftigungsausmaßes von Fr. Nurten Biber von derzeit 28 auf 29 Wochenstunden ab 01.06.2023
 - Stellenausschreibung für den Schulcampus im Ausmaß von 25 Wochenstunden ab 01.09.2023 wegen Kündigung
 - 14.3. Information über die Personalangelegenheiten im Vinzenzheim
 - entspr. Beschluss des Gemeindevorstandes
 - 14.4. Information über die Personalangelegenheiten in der Kinderbetreuung
 - entspr. Beschluss des Gemeindevorstandes
15. Anträge, Anfragen und Allfälliges

BESCHLÜSSE:

Bürgermeister Andreas Gleirscher begrüßt die anwesenden MandatarInnen und ZuhörerInnen und eröffnet die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Zu Punkt 1) der TO:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Tagesordnungspunkt 14 (Personalangelegenheiten) unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Die Niederschrift der Sitzung vom 28.03.2023 wird von den an der Sitzung teilgenommenen GemeinderätInnen einstimmig genehmigt.

Die Niederschrift der Sitzung vom 25.04.2023 wird von den an der Sitzung teilgenommenen GemeinderätInnen einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 1.1) der TO:

Amtsleiterin Jasmin Schwarz informiert über die Beschlüsse der beiden Gemeinderatssitzungen vom:

28.03.2023

Zu TOP 1: Eine Unterfertigung der Verträge zum Speicherkraftwerk Sellrain-Silz erfolgte seitens der TIWAG bislang lediglich hinsichtlich des Dienstbarkeitsvertrages mit Gemeindegutsagrargemeinschaft

Zu TOP 2: Die Vorprüfung der Fortschreibung des Örtliches Raumordnungskonzepts durch Aufsichtsbehörde erfolgte noch nicht.

Die Bauvergaben Breitband/Asphaltierung sind erfolgt

25.04.2023

Zu TOP 3: Änderung Flächenwidmungsplan Bildhauerweg/Kapellenweg – Nach Ablauf der Kundmachungsfrist wird die Verordnung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt.

Zu TOP 4.2 und 5: Die Verträge der Gemeindegutsagrargemeinschaft mit Mag. Christoph Gleirscher wurden nach Ablauf der Kundmachungsfrist allseits unterfertigt und zur grundbücherlichen Durchführung an RA Dr. Brugger übermittelt.

Zu TOP 6: Die Ab- und Zuschreibung der Grundstücke der Tiroler Friedenwerk gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mbH mit Dienstbarkeit eines Verteilerkastens der Gemeinde wurde grundbücherlich durchgeführt.

Zu TOP 7: Der Dienstbarkeitsbestellungsvertrag für Leitungen/Trafostationen der TIWAG in Gemeindegrundstückstücken bzw. dem Öffentlichen Gut werde demnächst an die TIWAG übermittelt.

Zu TOP 8: Betreffend Verkehrsberuhigung/Fußgängerzone findet nächste Woche eine Ausschusssitzung gemeinsam mit dem TVB statt.

Zu TOP 13: Der Finanzausschuss wurde seitens des Gemeindevorstandes mit der Ausarbeitung einer Subventionsordnung beauftragt.

Das Schreiben des Bioheizwerkes betreffend die Erhöhung der Stromkosten ist im Amt eingelangt und wird im nächsten Gemeindevorstand behandelt werden.

Zu Punkt 2) der TO:

Raumplaner DI Tim Stifinger, PlanAlp informiert über die nachfolgenden Tagesordnungspunkte:

Zu Punkt 2.1) der TO:

Herr Franz Schönherr beabsichtigt im Bereich des „Außerwieserhofes“ einen neuen Laufstall ohne Futterhaus zu errichten. Der Stall soll im Bereich des Grundstückes 524/1 südlich der bestehenden Wohnhäuser am Hangfuß situiert werden und hat ein Ausmaß von ca. 27 m x 43 m. Die Firsthöhe erreicht ca. 9 m und die traufenseitige Wandhöhe von ca. 6 m.

Nachdem die gegenständliche Fläche im Flächenwidmungsplan derzeit als Freiland ausgewiesen ist, wird der Gemeinderat um Schaffung der entsprechenden raumordnungsrechtlichen Voraussetzungen ersucht.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 07.03.2023 unter Tagesordnungspunkt 3 bereits einstimmig beschlossen.

Aufgrund der Stellungnahme der Abteilung Agrarwirtschaft des Amtes der Tiroler Landesregierung bedarf es noch einer raumordnungsrechtlichen Vereinbarung, dass auf eine Tierhaltung im alten Stallgebäude verzichtet wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die vorliegende raumordnungsrechtliche Vereinbarung zum Verzicht der Tierhaltung im alten Stallgebäude abzuschließen.

Zu Punkt 2.2) der TO:

Frau Most Birgit, Herr Möst Georg und Frau Hofer Ingrid beantragen die Änderung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Gp 3364/1, zur Errichtung eines Zubaus zu dem bestehenden Wohnhaus. Ebenfalls ist es notwendig, Teilflächen aus den angrenzenden Grundstücken 3364/3 und 3364/4 in das Grundstück mitaufzunehmen, um den Abstandsbestimmungen gem. TBO gerecht zu werden.

Es liegen dazu folgende gutachtliche Stellungnahmen vor:

- Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Krisen- und Gefahrenmanagement, Landesgeologie, Zl.: GuE-LG-149/195-2023 vom 11.05.2023
- Wildbach- und Lawinenverbauung, Forsttechnischer Dienst, Zl. A8720559 vom 15.05.2023

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital, in seiner Sitzung am 31.05.2023 zu Tagesordnungspunkt 2.2, mit 17 JA-Stimmen einstimmig (schriftliche Abstimmung) gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43 idgF, den von der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die **Erlassung des Bebauungsplanes für den Bereich des Grundstückes 3364/1 sowie Teilflächen der Grundstücke 3364/3 und 3364/4, KG Neustift im Stubaital, Zl.: Bebauungsplan B8.9 Bärenbad- Möst vom 28.03.2023**, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 mit gleichem Stimmenverhältnis der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 2.3) der TO:

Herr Rainer Müller, und Frau Petra Hofer ersuchen um Änderung eines Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke 824/25 und 824/26 mit verminderten Grenzabständen zur Ermöglichung der Erweiterung der dort bestehenden Wohnhäuser (Schaffung zweier zusätzlicher Wohneinheiten für die beiden Kinder des Herrn Rainer Müller).

Der Raumordnungsausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit befasst und empfiehlt die Beschlussfassung im Gemeinderat.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital, in seiner Sitzung am 31.05.2023 zu Tagesordnungspunkt 2.3, mit 17 JA-Stimmen einstimmig (schriftliche Abstimmung) gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43 idgF, den von der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die **Änderung des Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke 824/25 und 824/26, KG Neustift im Stubaital, Zl.: Bebauungsplan B1.32 Kampl/ Höhlebachstraße vom 03.05.2023**, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 mit gleichem Stimmenverhältnis der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 3) der TO:

Bgm. Andreas Gleirscher berichtet wie folgt:

- Die neue Verabschiedungskapelle konnte am Pfingstmontag feierlich eingeweiht werden. Neben den Schützen und der Musikkapelle gilt auch GRin Karin Fröhlich ein besonderer Dank für ihre tatkräftige Unterstützung.
- Bei den Elferliften – Hochstubailiftenanlagen – erfolgte die Neubestellung der Aufsichtsräte: TVB Stubai, Tirol: Adrian Siller, Christoph Gleirscher, Johann (Hansi Pfurtscheller)
Private Eigentümer: Michael Tanzer, Alban Pfurtscheller, Bernd Haas
Gemeinde Neustift i.St.: BGM, GR Markus Müller, GV Dr. Christoph Niederegger
- Vergangenen Donnerstag konnte im Freizeitzentrum die Ausgabe der Chipkarten für die auf Grund der Gemeinde situierte Schrankenanlage (€ 11.000,-) für das Oberbergtal an die Anrainer und Berechtigten vorgenommen werden. In Absprache mit der Behörde werden auch Tageskarten für Lieferanten folgen. Das Sicherheitskonzept erfolgte in Anlehnung an die Vorgehensweise im Halltal.
- Im Anschluss an die stattgefundene Sitzung der Infrastruktur Stubaital GmbH mit Fulpmes und Telfes wird eine zeitnahe Entscheidung der beiden Gemeinden zum Fortbestand der Gesellschaft folgen, die eines Beitritts der beiden Gemeinden bedürfte. Ansonsten die Gesellschaft mit Ende des Jahres aufgelöste werde. Durch den TVB als Gesellschafter bestünde die Möglichkeit der gemeinsamen Umsetzung von Stubaier Projekten.
- Über die geplanten Tätigkeiten des Baubezirksamtes (Wasserbau) und der Wildbach- und Lawinverbauung in 2024 werde in einer der kommenden Sitzungen berichtet.

- Im Rahmen des Bezirksfeuerwehrtages wurden die neuen Kommandanten: Thomas Reiner (Sellrain), Kdt.-Stellv. Martin Helbert (Flauring) vorgestellt, welche sich auch noch in eine der nächsten Gemeinderatssitzungen vorstellen werden. Bezirksfeuerwehrinspektor Micheal Neuner bleibt weiterhin im Amt.

- Neue Obfrau des Stubai Sozial- und Gesundheitssprengels ist Fr. Bettina Thaler. Die Vertreterinnen aus Neustift (Edeltraud Mair und Margit Habauer) bleiben weiterhin Vorstandsmitglieder.

Zu Punkt 4) der TO: Gemeindegutsagrargemeinschaft

Zu Punkt 4.1) der TO:

Substanzverwalterin Andrea Pfurtscheller-Fuchs informiert über folgende Angelegenheiten der Gemeindegutsagrargemeinschaft:

- Die Holzarbeiten sind in vollem Gange und wurden bereits 1000 Festmeter geschlagen
- Durch die Agrararbeiter konnten nunmehr 8000 Neupflanzungen vorgenommen werden und weitere 3000 durch Private.
- Waldaufseher Emil Ferchl trat mit 01.06.2023 seine wohlverdiente Pension an.
- Ein Drittel des Forstweges Seduck (1,1 km) wurden bereits fertiggestellt; die Bautätigkeiten erfolgen in enger Abstimmung mit der Bezirksforstdirektion. Laut Projektant DI Daniel Illmer befindet man sich innerhalb des Budgetrahmens.
- Auf den Grundstücken der Gemeindegutsagrargemeinschaft sowie der Agrargemeinschaft Herzeben wurden durch die Elferbahnen ein neuer, barrierefreier Weg, ohne Zustimmung der Grundeigentümer und ohne Bewilligung gebaut. Nachdem seitens der Substanzverwalterin eine Meldung an die BH Innsbruck erfolgte, solle nunmehr ein ordnungsgemäßes naturschutzrechtliches Verfahren durchgeführt werden; ein Antrag auf Zustimmung bei der Gemeindegutsagrargemeinschaft liege nunmehr vor und werde im nächsten Gemeindevorstand behandelt.
- Im Rahmen der alljährlichen Baumüberprüfung des Waldkindergartens durch Sachverständiger Dr. Helmut Gassebner wurde gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen des Kindergartens und der Waldaufseher eine Übersiedlung in ein taleinwärtiges Waldstück mit dem neuen Kinderbetreuungsjahr vereinbart, nachdem das derzeit genutzte Waldstück bei starkem Wind bzw. Schneelast nicht genutzt werden darf.

Zu Punkt 4.2) der TO:

Herr Viktor Pfurtscheller hat um Nutzung des Gst. 2009/1 (GGAG) zum Zweck der Hang- bzw. Grubensicherung für das Bauvorhabens „Zubau Schallerhof“ angesucht. Dazu bedarf es ein Versetzen von Ankerhaken.

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Substanzverwalterin Hr. Viktor Pfurtscheller in Gst. 2009/1 (Gemeindegutsagrargemeinschaft) die (vorübergehende) Einbringung von Ankerhaken zur Hang-/Grubensicherung für Bauarbeiten am Schallerhof gewähren und eine rechtsverbindliche Erklärung mit einer einmaligen Entschädigungssumme von € 400,- und einer Rückbauverpflichtung bei Bedarf abschließen möge.

Zu Punkt 5) der TO:

Herr Bernd Gleirscher hat um vorübergehende Nutzung (für die Dauer von voraussichtlich eines Jahres des Gst. 3513/7 (öffentliches Gut) im Ausmaß von ca. 16,5m² als Parkplatz während der Umbauarbeiten an seinem Haus angesucht.

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, Hr. Bernd Gleirscher eine vorübergehende Grundinanspruchnahme des Gst. 3513/7 (öffentliches Gut) im Ausmaß von ca. 16,5m² als Parkplatz für die Dauer von ca. 1 Jahr zum Preis von € 1,09,-/m² (p.a.) zu gewähren. Eine entsprechende Vereinbarung bzw. Gestattung nach dem § 5 Tiroler Straßengesetz betreffend Haftung, Zurückstellung nach Ablauf etc. ist abzuschließen.

Zu Punkt 6) der TO:

Im Rahmen der Förderungsaktion „Breitbandoffensive Tirol“ wurde für das Projekt „FTTH Glasfasernetz Gemeinde Neustift i.St. – Ausbaustufe 4“ eine Investitionsbeihilfe in Höhe von € 125.000,00 für förderbare Gesamtkosten in Höhe von € 250.000,00 im Zeitraum 13.11.2021 bis 31.12.2023 bereitgestellt. Aufgrund der Genehmigung dieser Beihilfe ist eine entsprechende Förderungsvereinbarung mit dem Land Tirol abzuschließen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Abschluss der vorliegenden Förderungsvereinbarung mit dem Land Tirol über die Festlegung der gegenseitigen Rechte und Pflichten, die sich aus der vom Land Tirol aus Mitteln der Förderungsaktion „Breitbandoffensive Tirol“ gemäß Richtlinie „Förderung von Gemeinden zur Errichtung passiver Breitbandinfrastruktur“ zugesicherten Landesförderung im Durchführungszeitraum 13.11.2021 bis 31.12.2023 ergeben.

Auf Nachfrage von GR Markus Müller hinsichtlich der Information über den Ausbaustand, informiert Bgm. Andreas Gleirscher, dass den Gemeinderät:innen eine Excelliste im Mandatar-Portal mit dem aktuellen Stand zur Verfügung gestellt wird. GR Daniel Neunhäuserer erinnert an die Rentabilitätsprüfung der Anschlüsse, die nach Auskunft von Bgm. Andreas Gleirscher vorliegt und dem Gemeindevorstand vierteljährlich vorgelegt werde.

Zu Punkt 7) der TO:

Zur Umsetzung der raumordnungsrechtlichen Vereinbarung mit Herrn Josef Stern mit Beschluss des Gemeinderates vom 29.06.2021 zum Zwecke der Verbesserung der verkehrsmäßigen Erschließung im Bereich Stackler (ua Gehsteigerrichtung) wurde am 12.09.2022 ein Tausch- und Übertragungsvertrag mit der Gemeindegutsagrargemeinschaft und der Gemeinde Neustift als Verwalterin des Öffentlichen Gutes geschlossen. Zur grundbücherlichen Durchführung ist noch die Konfirmierung des gegenständlichen Vertrages sowie die Bestätigung der Übernahme des vertragsgegenständlichen Trennstückes 1327/7 in das Öffentliche Gut (EZ 436) erforderlich.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Genehmigung des Abschlusses und der grundbücherlichen Durchführung des vorliegenden Tausch- und Übertragungsvertrages entsprechend Vermessungsurkunde GZl. 28237/21 des DI Michael Haas, OPH ZT GmbH Fulpmes mit allen darin beurkundeten Rechtsvorgängen, damit im Besonderen auch mit der

- Inkamerierung des Gst. 1317/7 in EZ 90054 (Josef Stern) im Ausmaß von 263 m² in EZ 436 (Öffentliches Gut – Wege und Plätze) nach Zuschreibung des Trennstückes zu EZ 436 im Zuge der Vertragsdurchführung als Teil des ÖG

-Vornahme der Abschreibung einer Teilfläche aus Gst. 1321/1 in EZ 261 (Gemeindegutsagrargemeinschaft) im Ausmaß von 263 m² und deren Zuschreibung zum Gutsbestand der Liegenschaft in EZ 90054 zur Vereinigung mit Gst. 1317/1 (Josef Stern) durch die Substanzverwalterin;

wie sich dies aus dem Vertrag vom 12.09.2022 ergibt.

Zu Punkt 8) der TO:

Bgm. Andreas Gleirscher informiert darüber, dass sich die Gemeinde (sowie Gesellschaften und die FZZ Neustift GesbR) mit allen Anlagen bis 31.12.2023 in einem Stromliefervertrag mit der TIWAG zu 42,00 cent/kWh, welcher auch nicht kündbar ist, befindet. Auf Initiative der Politik erging seitens der TIWAG ein neues Angebot mit vier verschiedenen Varianten an alle Tiroler Gemeinden. Darüber hinaus wurden, wie aus den Sitzungsunterlagen ersichtlich auch Angebote anderer Stromanbieter eingeholt, welche nur bei der Möglichkeit eines Wechsels mit 01.07.2023 eine günstigere Option dargestellt hätten. Der Gemeindevorstand habe sich daher, wie auch alle anderen Stubai Gemeinden, für Variante 1 der TIWAG entschieden:

Variante 1: **Fixpreis-Angebot ab 01. Juli 2023 bis 31. Dezember 2025** mit Reduktion des aktuell gültigen Energiepreises ab 01. Juli 2023.

Energiepreis (netto) für gemessene Anlagen mit Lastprofilzählung (LPZ):	21,983 Cent/kWh
Energiepreis (netto) für nicht gemessene Anlagen mit einem Standardlastprofil (SLP):	22,977 Cent/kWh

GR Daniel Neunhäuserer rückversichert sich bei BGM Andreas Gleirscher, dass wegen der bis 31.12.2023 bestehenden Vertragsbindung ein Wechsel in einen offenen Vertrag nicht erfolgen hätte können. GR Daniel Neunhäuserer weist darauf hin, dass einige Gemeinden den TIWAG-Vertrag bis Ende 2023 auslaufen lassen und sich erst dann für einen Stromliefervertrag entscheiden würden. In Zukunft sollten langfristige Verträge vermieden werden. Auf Nachfrage von GR Daniel Neunhäuserer, informiert Bgm Andreas Gleirscher, dass die Einspeistarife mit der TIWAG nicht neu verhandelt wurden; eine Auseinandersetzung im Energieausschuss wie von Obmann Daniel Neunhäuserer vorgeschlagen, erfolgen sollte.

Auf Hinweis von 2. Bgm.-Stellv. Dr. Friedrich Siller, dass der Stromliefervertrag mit der TIWAG für das Jahr 2023 erst im März seitens des Bürgermeisters ohne Beschluss des Gemeinderates unterfertigt wurde, erklärt Bgm. Andreas Gleirscher, dass die Stromlieferung im Finanzausschuss vorbesprochen und mit dem Budget 2023 beschlossen wurde. GR Markus Müller ergänzt, dass eine Dringlichkeit nicht gegeben war und keine Notwendigkeit einer Vertragsannahme ohne Beschluss des Gemeinderates vonnöten gewesen wäre.

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den Liefervertrag Elektrische Energie mit der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG für sämtliche Verbrauchsstellen der Gemeinde Neustift (sowie Gesellschaften und die FZZ Neustift GesbR), „Variante 1 (Fixpreis-Angebot ab 01. Juli 2023 bis 31. Dezember 2025 mit Reduktion des aktuell gültigen Energiepreises ab 01. Juli 2023 mit einem Energiepreis für gemessene Anlagen (LPZ) von 21.870 Cent/kWh bzw. für nicht gemessene Anlagen mit Standardlastprofil (SLP) von 22,938 Cent/kWh) abzuschließen.

Zu Punkt 9) der TO:

Bgm. Andreas Gleirscher erklärt, dass die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG für sich bzw. die TINETZ die bereits vor Jahrzehnten errichteten Anlagen nunmehr einer vertraglichen Sicherstellung zuführen möchte, woraus sich folgende einmalige Entschädigungszahlungen für den jeweiligen Grundstückseigentümer ergeben: Gemeinde Neustift - € 10.230,-; Öffentliches Gut - € 3.770,-).

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Abschluss des vorliegenden Dienstbarkeitsbestellungsvertrag mit der TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG zur

- unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung von elektrischer Energie mit zwei Drehstromsystem und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör in den Grundstücken 169/1 in EZ 86, Gst. 188/3 in EZ 1413 (je Gemeinde Neustift und TVB Stubai, Tirol), 265 in EZ 95 (Gemeinde Neustift i.St.) sowie 824/19, 824/76, 824/113, 3520/2, 3755, 3770 in EZ 436 (Öffentliches Gut)

- Dienstbarkeit des Fahrens und Gehens auf Gst. 265 in EZ 95 (Gemeinde Neustift i.St.)

- Dienstbarkeit der Errichtung, Benützung und Erhaltung einer Transformatorstation auf Gst. 265 in EZ 95 (Gemeinde Neustift i.St.)

Allfällig zu errichtende Trafostationen haben den Erfordernissen des Neustifter Ortsbildes eines Fremdenverkehrsortes, durch eine Ausführung mit Lärchenholz und Lackierung der Türen mit RAL-Farbe 7016, zu entsprechen.

Zu Punkt 10) der TO:

Bgm. Andreas Gleirscher informiert über die von Hr. Leo Pfurtscheller eingelangte „Petition für neuen Straßenbelag beim Widum Neustift i.St.“ welche Amtsleiterin Jasmin Schwarz verliest:

Wir, mit unserer Unterschrift, wünschen uns ein Ende des jahrelangen Martyriums für viele Bürger durch die derzeitige Bepflasterung im Bereich Widum und Kirche in Neustift-Dorf und bitten um normale Asphaltierung der gesamten Pflastersteine.

Durch das derzeitige Kopfsteinpflaster leiden insbesondere Fußgänger, ältere Leute und Familien (Kinderwagen) dir durch die Unebenheiten umständlich vorankommen bzw auch Verletzungsgefahr herrscht und je nach Wetter auch sehr rutschig ist. Der Gehsteig ist oft durch wartende Personen an der dortigen Bushaltestelle verstellt und die Bürger müssen auf die Straße ausweichen. Auch der Gang zur Kirche führt abschüssig über die Kopfsteinpflaster.

Weiters leiden auch die unmittelbaren Anrainer an ständiger Lärmbelästigung, verursacht durch den starken Fahrzeugverkehr über das Pflaster. Von einer beruhigten Zone kann hier wohl keine Rede sein.

Hiermit übergeben wir die Gemeinde Neustift i.St. die gegenständliche Petition mit den Befürwortern/Bürgern und deren Unterschriften insgesamt 450 Unterschriften.

Bgm. Andreas Gleirscher berichtet, dass diese Petition bereits im Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Landwirtschaft behandelt wurde und im Zuge eines neuen Gesamtkonzeptes für den Dorfkern Berücksichtigung finden werde.

Auf Nachfrage von GR Markus Müller, ob die Architekten Stoll-Wagner des Dorfplatzes in die Neugestaltung eingebunden wurden, informiert Ausschussobmann Christian Pfurtscheller, dass in Zusammenarbeit mit dem TVB, ein durch den TVB finanziertes Gesamtkonzept durch Univ. Prof. DI Dr. Günther Filz ausgearbeitet wurde, welches in der kommenden Ausschuss-

sitzung präsentiert werde. EGRin Marlene Hopfgartner informiert in diesem Zusammenhang über eine am 14.06.2023 stattfindende Informationsveranstaltung zum Bundesförderprogramm „Klimaaktiv mobil“ für Fußverkehr / Begegnungszonen sowie Radnetzprogramme / Schnellverbindungen. Bgm. Andreas Gleirscher weist darauf hin, dass Projekte, die beim Regionalmanagement Innsbruck-Land eingereicht werden, über Talmanager Roland Zankl laufen sollten.

Zu Punkt 11) der TO:

Die Abteilung Soziales des Amtes der Tiroler Landesregierung hat mit Schreiben vom 15.05.2023 entsprechend Zustimmung der Tiroler Landesregierung einheitliche Tagsätze auf der Basis von 30 Verrechnungstagen für das Jahr 2023 für die Betreuung und Pflege von Personen in Pflegeheimen bekanntgegeben.

Einstimmig spricht sich der Gemeinderat für die Festsetzung der Tagsätze für die Betreuung und Pflege von Personen im Vinzenzheim Neustift, rückwirkend ab 01.01.2023, wie folgt aus:

Altenheim

Wohnheim	€ 64,80 netto (bisher € 63,79)
Erhöhte Betreuung 1	€ 85,05 netto (bisher € 84,32)
Erhöhte Betreuung 2	€ 101,24 netto (bisher € 100,74)

Pflegeheim

f. Pflegegeldstufe 3	€ 126,34 netto (bisher € 126,16)
f. Pflegegeldstufe 4	€ 151,45 netto (bisher € 151,64)
f. Pflegegeldstufe 5	€ 170,07 netto (bisher € 170,51)
f. Pflegegeldstufe 6	€ 186,27 netto (bisher € 186,93)
f. Pflegegeldstufe 7	€ 194,37 netto (bisher € 195,14)

Kurzzeitpflege:

f. Pflegegeldstufe 3	€ 138,98 netto
f. Pflegegeldstufe 4	€ 166,59 netto
f. Pflegegeldstufe 5	€ 187,08 netto
f. Pflegegeldstufe 6	€ 204,90 netto
f. Pflegegeldstufe 7	€ 213,80 netto

Zu Punkt 12) der TO:

Ortsbauernobmann KR Karl Pfurtscheller hat um Auszahlung der im Budget 2023 vorgesehenen Subvention von jeweils € 250,- an die vier Grauviehzuchtvereine für die Ausstellung in Neustift am 01.05.2023 bzw. an den Braunviehzuchtverein für die Schau am 29.04.2023 in Fulpmes angesucht.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Auszahlung einer Subvention in Höhe von jeweils € 250,- entsprechend Budget 2023 an die vier Grauviehzuchtvereine sowie den Braunviehzuchtverein als Unkostenbeitrag und Prämierung im Rahmen der Ausstellungen.

Zu Punkt 13) der TO:

Entsprechend Empfehlung des Ausschusses für Soziales, Familien, Jugend und Bildung beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Willkommensgeschenke für Neugeborene ab 01.06.2023 auf Holz-Dokumentenmappen mit Gravur des Gemeindewappens mit einer Greifkette, angefertigt von der Lebenshilfe abzuändern.

Obfrau GRin Anita Siller erklärt, dass auch Nachbestellungen für Geschwisterkinder jederzeit möglich sind. GR Markus Müller zeigt sich erfreut, dass keine Müllsäcke mehr ausgegeben werden, sondern ein persönliches Geschenk, wie auch schon in der letzten Gemeinderatsperiode gefordert.

Zu Punkt 15) der TO:

2. Bgm-Stellv. Dr. Friedrich Siller informiert über die Erforderlichkeit eines Verkehrsspiegels im Bereich Stackler/Einmündung in die Landesstraße.

„Aufgrund der fehlenden Ufersicherung im Bereich der Siedlung Stöcklen-Oberberg“ stellt 2. Bgm-Stellv. Dr. Friedrich Siller „gemäß § 41 TGO den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass für den Bereich von der „Stöcklerbrücke“ bis zur Einmündung des Villertalbaches, auf der orographisch linken Seite eine Notsteinschlichtung unmittelbar errichtet wird um eine Zerstörung der Siedlung bei Starkregen zu verhindern Die dafür notwendigen Mittel in der Höhe von Euro 30.000,- sollen aus den vorhandenen und budgetieren Mittel WLV Oberbergtal fließen.“

Gemäß § 35 Abs 3 TGO ersucht 2. Bgm-Stellv. Dr. Friedrich Siller dem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen und noch in der heutigen Sitzung darüber abzustimmen.

Bgm. Andreas Gleirscher erklärt, dass auch für die Errichtung einer Notsteinschlichtung eine natur- und wasserrechtliche Bewilligung erforderlich ist, für welche es ein Projekt benötige; eine unmittelbare Errichtung sogleich nach Beschlussfassung wäre daher nicht möglich. Auch könnte bei dieser Vorgehensweise keine Förderung des Landes Tirol erreicht werden. Auf den Vorhalt von 2. Bgm.-Stellv. Dr. Friedrich Siller, dass die Brückenerneuerungen ebenso ohne Bewilligung stattgefunden hätten, erklärt Bgm. Andreas Gleirscher, dass für diese in Absprache mit der Bezirkshauptmannschaft als zuständige Behörde keine mündlichen Verhandlungen erforderlich waren. Bgm. Andreas Gleirscher weist nochmal auf das vorliegende Gesamtprojekt für die Sicherung des Oberbergtales hin, wofür es auch Zusagen der Wildbach- und Lawinenverbauung gebe, dass für den Bereich Stöcklen ein Schutzdamm errichtet werde. Voraussetzung für die Umsetzung und Förderung des Landes ist bekanntlich die Zustimmung der Grundeigentümer für die Anerkennung der Katastergrenzen. Sofern sich Privateigentümer bedroht fühlen, können auch diese ein Projekt aus eigenem einreichen.

Für GR Markus Müller besteht ein Mangel an Information und Austausch; eine Diskussion mit den Betroffenen seitens des Bürgermeisters persönlich, könnte vieles erleichtern. Der Einsatz von Projektant DI Daniel Illmer, der das Gespräch suche, sollte Vorbildwirkung haben.

Bgm. Andreas Gleirscher lädt die GemeinderätInnen ein, ihn in dieser Angelegenheit zu unterstützen. Bgm. Andreas Gleirscher erinnert an die Informationsveranstaltung für alle Betroffenen mit sämtlichen Behördenvertretern und Moderator, in welcher dargelegt wurde, dass die weiteren Verhandlungen und Maßnahmen erst nach Anerkennung der Katastergrenzen erfolgen können.

2. Bgm.-Stellv. Dr. Friedrich Siller macht auf die unmittelbar bevorstehende Betroffenheit aufmerksam, nachdem die Starkregensaison jetzt beginne; dies würde als Pfand für eine Zustimmung der Grundeigentümer missbraucht werden. Bgm. Andreas Gleirscher zeigt sich verwundert, ob 2. Bgm.-Stellv. Dr. Friedrich Siller für sich als Bürgermeister-Stellvertreter oder als Grundeigentümer spreche.

GVin Andrea Pfurtscheller-Fuchs räumt ein, dass die Gespräche mit den Grundeigentümern nicht einfach sein würden, dies aber gegebenenfalls auch daran gelegen sein dürfte, dass nicht allen Grundeigentümer deutlich war, was die Anerkennung der Katastergrenzen bedeute. In der letzten Besprechung konnten nach Verständnis von GVin Andrea Pfurtscheller-Fuchs die Bedenken weitgehend ausgeräumt werden. Nun sei man einen Schritt weiter und sei es höchste Zeit, in die Umsetzung zu gehen. Betreffend den Antrag von 2. Bgm.-Stellv. Dr. Friedrich Siller erachtet GVin Andrea Pfurtscheller-Fuchs eine Projektrealisierung durch die Behörden mit einer hälftigen Beteiligung des Landes und damit einer zur Verfügung stehenden Summe von € 60.000,- als sinnvoll, würde die Gemeinde mit einer heutigen Beschlussfassung über die € 30.000,- andererseits ein Zeichen setzen, dass der Gemeinde die Sicherheit wichtig sei. Für GVin Anita Siller sind die Gemeindeinteressen zu vertreten, da es sich um eine Gemeindefraße handele; die Anerkennung der Katastergrenzen seien der erste Schritt, um Schutz von Grund und Boden im Oberbergtal realisieren zu können.

Auf Nachfrage von GR Daniel Neunhäuserer, ob Antragsteller Dr. Friedrich Siller bereit wäre, den Beschlussantrag insofern abzuändern, als damit eine Zug-um-Zug Umsetzung des Gesamtprojektes durch Zustimmung der Grundeigentümer verbunden wäre erklärt 2. Bgm.-Stellv.- Dr. Friedrich Siller, dass der „Notweg“ bis 5.11.2023 gewährleistet sei und auch über diesen Zeitraum hinaus zugestimmt werden würde, wenn jetzt der „gute Wille“ der Gemeinde gezeigt werden würde.

Bgm. Andreas Gleirscher weist darauf hin, dass es bei einer Zustimmung zum Gesamtprojektes keines Notweges mehr bedürfe. Jene Vorgehensweise sei die Vorgabe des Landes in Absprache mit den zuständigen Behörden.

Auf Nachfrage von GV Dr. Patrick-Christoph Niederegger, ob die AG Stöcklen bei heutiger Antragszustimmung des Gemeinderates die erforderlichen Rahmenbedingungen schaffen würde, erklärt 2.Bgm.-Stellv. Dr. Friedrich Siller, dass er nicht für die AG Stöcklen sprechen könne.

Bgm. Andreas Gleirscher weist nochmals darauf hin, dass es auch für die beantragte Stein-schlichtung eines Projektes mit einer Bewilligung der zuständigen Behörde bedarfs.

Mit 8 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen (Bgm. Andres Gleirscher, GVin Anita Siller, GR Christian Lang, GR Georg Gleirscher, EGR Bernhard Stern, GR Daniel Neunhäuserer) und 2 Enthaltungen (GRin Evelyn Auer, EGRin Marlene Hopfgartner) lehnt der Gemeinderat die Zuerkennung der Dringlichkeit des Antrages von 2. Bgm.-Stellv. Dr. Friedrich Siller ab.

Ausschussobmann GR Daniel Neunhäuserer informiert über die für 14. Juni geplante Informationsveranstaltung zum Thema Nahwärme Krössbach, dessen Realisierung sehr gute Aussichten habe. Die Bedarfserhebung für eine Nahwärme in Neder/Kampl habe zu wenige Nachfrage gezeigt, so dass eine Realisierung nicht rentabel wäre. Nichtsdestotrotz erfolge eine Alternativbetrachtung aus den Erkenntnissen des Energiekonzeptes. Zum Thema Photovoltaik gab es bereits zahlreiche Gespräche und sei man bereits einige Schritte weiter, so dass womöglich schon demnächst ein konkrete Projektvorstellung erfolgen könne. Damit sei man die erste Gemeinde im Tal mit Photovoltaik auf öffentlichen Gebäuden. In diesem Zusammenhang weist 2. Bgm.-Stellv. Dr. Friedrich Siller auf die für die Verabschiedungskapelle geplante Anlage hin, die im nächsten Gemeinderat behandelt werden würde, und mit dieser sowohl die Heizung als auch die Kühlung bedient werden könne. Auf Nachfrage von GR Georg Gleirscher, ob die Kosten der Glasschäden im Schulcampus entsprechend gedeckt sind, erklärt GV Dr. Patrick-Christoph Niederegger, dass derzeit eine Überprüfung der Versicherung erfolge.

Zu Punkt 14) der TO:

Nachstehend sind nur die endgültigen Beschlüsse protokolliert. Da der Tagesordnungspunkt 14) unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wurden, sind Einzelheiten über die geheime Beratung und Beschlussfassung in einem eigenen Protokoll festgehalten, das für die Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit nicht zur Verfügung steht (§ 46 Abs 3 TGO 2001).

Zu Punkt 14.1) der TO:

Der Gemeinderat beschließt die Reduzierung des Dienstverhältnisses von **Frau Anna-Laura Blasbichler** von 15 auf 12 Wochenstunden, rückwirkend ab 01.04.2023

Der Gemeinderat beschließt die Wiederaufnahme des Dienstes von **Frau Sadhana Bösch** mit geringfügiger Beschäftigung mit 7:20 Wochenstunden (18,34 %). Dienstverhältnis ab 04.05.2023.

Zu Punkt 14.2) der TO:

Der Gemeinderat beschließt die Reduzierung des Beschäftigungsausmaßes von **Fr. Serpil Baser** von derzeit 25 auf 22 Wochenstunden ab 01.06.2023.

Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes von **Fr. Nurten Biber** von derzeit 28 auf 29 Wochenstunden ab 01.06.2023.

Zu Punkt 14.3) der TO:

Amtsleiterin Jasmin Schwarz bringt dem Gemeinderat die Beschlüsse des Gemeindevorstandes über die Personalangelegenheiten des Vinzenzheims zur Kenntnis.

Zu Punkt 14.4) der TO:

Amtsleiterin Jasmin Schwarz bringt dem Gemeinderat die Beschlüsse des Gemeindevorstandes über die Personalangelegenheiten der Kinderbetreuung zur Kenntnis.

g.g.g.

(Schriftführer)
DI Michael Meyer
Amtsleiterin Jasmin Schwarz